

Informationen zu einem Betriebsbereich der unteren Klasse. Veröffentlicht am 15.05.2018

| | |
|--|---|
| <p>1. Name oder Firma des Betreibers und</p> <p>vollständige Anschrift des Betriebsbereichs</p> | <p>J. Steffes-Ollig Sprengstoffhandel eK Hauptstraße 32 56745 Bell</p> <p>Hier zu erhalten sie Auskunft beim Betreiber oder bei der Struktur - und Genehmigungsdirektion Nord.</p> |
| <p>2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde</p> | <p>An o.g. Standort betreiben wir ein Sprengstofflager, welches aufgrund der Lagermenge einen Betriebsbereich der „unteren Klasse“ nach der Störfallverordnung vom 15.03.2017 darstellt. Der SGD Nord, Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz, als zuständige Überwachungsbehörde, wurde eine entsprechende Anzeige übermittelt.</p> |
| <p>3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich</p> | <p>Im Sprengstofflager an o.g. Standort lagern wir in einem zugelassenen Lagergebäude Gesteinssprengstoffe und Zündmittel.</p> |
| <p>4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten</p> | <p>Explosivstoffe der Lagergruppe 1.1 H 201: Explosivstoff, Gefahr der Massenexplosion</p> <p>Zündmittel der Lagergruppe 1.4 H 204: Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke</p> |
| <p>5. Allgemeine Unterrichtung darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind</p> | <p>Ein Ereignisfall, d.h. eine ungewollte Sprengstoffexplosion, wird über einen lauten Knall hörbar und über eine Staubwolke sichtbar sein. Sofern hieraus Auswirkungen über unseren Standort hinaus in die Umgebung entstehen, werden sie über Sirene oder Lautsprecherdurchsagen öffentlicher Rettungskräfte gewarnt.</p> <p>Halten Sie sich vom Unfallort fern, schließen Sie Fenster und Türen, schalten Sie Klimaanlage ab und Ihr Radio ein. Leisten Sie evtl. Weisungen der Rettungskräfte unbedingt Folge!</p> <p>Telefonieren Sie nur im Notfall über 110 Polizei 112 Rettungsdienst / Feuerwehr.</p> <p>Eine Entwarnung erfolgt über Lautsprecherdurchsagen der Rettungskräfte und/oder über Radio.</p> |
| <p>6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-</p> | <p>Die Vor-Ort-Besichtigungen werden regelmäßig durch die Überwachungsbehörde durchgeführt. Näher Informationen hierzu erhalten Sie bei der Struktur - und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5 in 56068 Koblenz</p> |

| | |
|---|--|
| Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden | Letzte Begehung: 22.06.2012 |
| 7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können | <i>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz</i> |

Noch Fragen? Ihr Ansprechpartner bei uns: Name, Telefon, E-Mail

Tobias Genn

Telefon: 02652/9354135

Mobil: 0151/16816647

E-Mail: tobias.genn@steffes-ollig-sprengstoff.de